

Mitbestimmung digital denken - POLYAS über die Zukunft der Betriebsratswahl



INTERVIEW mit Jan Wegner

Jan Wegner spricht im Interview über die Chancen und Herausforderungen der digitalen Betriebsratswahl. Er erklärt, warum Online-Wahlen die Mitbestimmung stärken - und was die Politik jetzt tun muss.



Jan Wegner

ist Geschäftsführer der POLYAS GmbH, einem Anbieter für digitale Wahlen mit Sitz in Kassel. Mit seiner langjährigen Erfahrung in der IT- und Unternehmensentwicklung treibt er die Digitalisierung demokratischer Prozesse in Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Institutionen voran. POLYAS hat zahlreiche Online-Wahlen umgesetzt und setzt dabei auf höchste Sicherheitsstandards, einschließlich BSI-Zertifizierungen.

ZAU: Herr Wegner, was gilt es aus Ihrer Sicht zu beachten, wenn die neue Regierung die digitale BR-Wahl wie im Koalitionsvertrag angekündigt ermöglichen will?

Wegner: Zuallererst ist eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Regelung entscheidend. Viele Unternehmen und Betriebsräte stehen bereit, digitale Wahlen durchzuführen – sie benötigen jetzt nur den passenden rechtlichen Rahmen. Bei der Umsetzung ist dann wichtig, dass digitale Betriebsratswahlen höchsten Sicherheitsstandards genügen, um Vertrauen zu schaffen. Die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfohlene digitale Wahlbeobachtung (Ende-zu-Ende-Verifizierbarkeit) sollte verpflichtend sein – sie gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Wahlprozesses und ist Teil des Schutzprofils, das das Bundesamt 2024 veröffentlicht hat. Damit nicht jedes Unternehmen selbst dessen Einhaltung prüfen muss, ist eine BSI-Zertifizierung des Anbieters der Wahlsoftware entscheidend.

ZAU: Wissen Sie bereits, was die nächsten Schritte sind, um das Gesetz auf den Weg zu bringen?

Wegner: Die neue Regierung hat klar gemacht, dass sie digitale Betriebsratswahlen als gleichwertige Alternativen zur Präsenz ermöglichen will. Außerdem sollen Online-Betriebsratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen als digitale Option im Betriebsverfassungsgesetz verankert werden. Aktuell liegt das Vorhaben beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Wir verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und hoffen auf eine zeitnahe gesetzliche Umsetzung.

ZAU: Welche Vorteile bringt eine digitale BR-Wahl aus Ihrer Sicht?

Wegner: Digitale Wahlen senken organisatorische Hürden und ermöglichen die Teilnahme von Beschäftigten, die sonst schwer erreichbar sind – zum Beispiel im Homeoffice, in Teilzeit, im Schichtbetrieb oder im Urlaub. Das erhöht nachweislich die Wahlbeteiligung, gerade bei jungen Menschen. Gleichzeitig werden Kosten und Zeit für die Vorbereitung, Durchführung und Auszählung deutlich reduziert. Das Wahlergebnis liegt schneller vor und wird fehlerfrei berechnet. Auch in Sachen Nachhaltigkeit punktet die digitale Wahl, da der Papierverbrauch deutlich sinkt.

ZAU: Warum sollten Arbeitgeber ein Interesse an einer hohen Wahlbeteiligung haben?

Wegner: Ein stark legitimierter Betriebsrat ist ein verlässlicher Partner für den Dialog und die Gestaltung des Unternehmensalltags. Je höher die Wahlbeteiligung, desto breiter ist die Akzeptanz im Betrieb. Das reduziert das Risiko zersplitterter Interessenvertretungen und schafft stabile Gesprächs- und Verhandlungsstrukturen – ein klarer Vorteil auch für Arbeitgeber.

ZAU: Welche Rolle spielt POLYAS konkret bei der Durchführung von Betriebsratswahlen?

Wegner: POLYAS unterstützt europäische Unternehmen mit der Rechtsform Societas Europaea – sog. SE – seit Jahren bei der digitalen Umsetzung von Gremienwahlen. Durch die satzungsrechtliche Flexibilität ist in einer SE die Einführung einer Online-Wahl nach europäischem Recht besonders einfach – die elektronische Stimmabgabe muss lediglich in der Satzung vorgesehen sein.

Wir haben bereits zahlreiche Online-Wahlen bei namhaften SEs durchgeführt, aber auch Unternehmen anderer Rechtsformen haben uns für ihre Betriebsratswahlen angefragt.

ZAU: Können Sie von einem konkreten Praxisbeispiel berichten, bei dem eine digitale BR-Wahl gemäß nationalem Recht besonders lehrreich verlaufen ist?

Wegner: Ein besonders lehrreiches und wegweisendes Beispiel war 2016 die digitale Nachwahl zum Betriebsrat beim Kosmetikkonzern Beiersdorf. Fast die Hälfte der Mitarbeitenden stimmten online ab, der Rest analog. Die Wahlbeteiligung stieg durch die Einführung der Onlineoption um 6%. Der Bundesverband der Personalmanager zeichnete Beiersdorf dafür sogar mit dem „Personalmanagement Award“ aus.

Gleichzeitig war der Fall auch juristisch sehr lehrreich. Eine Wahlliste klagte gegen die Durchführung. Das LAG Hamburg erklärte die Wahl schließlich für „unwirksam“, allerdings nicht für „nichtig“. Das bedeutete: Es musste zwar neu gewählt werden, aber die in der Zwischenzeit gefassten Beschlüsse des Betriebsrats blieben gültig.

In seinem Urteil stellte das Gericht damals außerdem klar, dass die elektronische Form der Wahl ihr nicht den demo-



Wir gestalten
Arbeitsrecht.

Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen e.V. (BV AU)

VR Nr.: 333686 (VR/AG Mannheim)
Steuer-Nr.: 143/236/02493 (FA München)
Vertretungsberechtigter Vorstand § 26 BGB:
Alexander R. Zumkeller (Präsident)
Dr. Nelly Gerig (Vizepräsidentin)
Christian Stadtmüller (Vizepräsident)

www.bvau.de/impressum

Drächslstraße 4
81541 München

Tel.: 089 122 54 953
info@bvau.de

Strategische Partner:

Luther.

Kliemt.
ARBEITSRECHT

CMS
law·tax·future

wtw

FOLGEN SIE UNS:



www.bvau.de



Bundesverband
der Arbeitsrechtler
in Unternehmen

„Hochschulen, Banken, Kammern, Parteien, Genossenschaften, Vereine – sie wählen alle bereits online. Auch Kirchen und Gewerkschaften nutzen digitale Abstimmungen.“

kratischen Charakter entziehe. Und es machte auch deutlich, dass die Entscheidung über die Anpassung der Wahlordnung an neue technische Möglichkeiten dem Gesetzgeber obliegt.

ZAU: Wie wird sichergestellt, dass alle Wahlberechtigten Zugang zur digitalen Wahl haben – insb. in Betrieben mit eingeschränkter IT-Infrastruktur?

Wegner: Für die Teilnahme an einer digitalen Wahl braucht es keine spezielle Infrastruktur. Mitarbeitende können bequem über ihr eigenes Smartphone oder einen privaten Rechner abstimmen.

Zusätzlich bieten viele unserer Kunden digitale Abstimmungsgeräte an zentraler Stelle an – etwa in speziell dafür eingerichteten Räumen. So wird sichergestellt, dass wirklich alle Mitarbeitenden Zugang zur geheimen Wahl haben.

ZAU: Welche Standards oder Zertifizierungen gelten bei der Softwareentwicklung und beim Hosting Ihrer Wahlplattform?

Wegner: Unsere Software erfüllt höchste Sicherheitsstandards für digitale Wahlen und wurde auf Grundlage des bereits erwähnten BSI-Schutzprofils entwickelt. Zentral ist die digitale Wahlbeobachtung, in Fachkreisen auch Ende-zu-Ende-Verifizierbarkeit genannt: Damit können sowohl Wahlleitende als auch Wählende überprüfen, dass Stimmen korrekt abgegeben, übertragen und gezählt wurden – ohne dabei das Wahlgeheimnis zu gefährden. Die Wähleridentität wird strikt von der Stimmabgabe getrennt.

Darüber hinaus hat POLYAS eine ISO 27001-Zertifizierung für höchsten Datenschutz. Das Wahlsystem hosten wir auf zertifizierten Rechenzentren innerhalb Deutschlands, was den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der DSGVO gewährleistet. Außerdem führen wir regelmäßig externe Penetrationstests durch, bei denen sich die Tester in die Rolle von Angreifern begeben, um das System auf Herz und Nieren zu prüfen.

ZAU: Gibt es noch andere Arten von Wahlen, die Unternehmen mit POLYAS durchführen?

Wegner: Ja, neben Betriebsratswahlen bieten wir digitale Lösungen für eine Vielzahl betrieblicher Wahlen an – etwa für Mitarbeitervertretungen, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Wahl von Schwerbehindertenvertretungen oder Gleichstellungsbeauftragten.

Auch Aufsichtsratswahlen in einer SE oder freiwillige Beteiligungsformate lassen sich mit POLYAS rechtskonform digital durchführen. Die Flexibilität unseres Systems ermöglicht individuelle Anpassungen je nach Unternehmensstruktur.

ZAU: In welchen anderen Bereichen gibt es heute schon Online-Wahlen?

Wegner: Tatsächlich treffe ich immer wieder auf überraschte Gesichter, wenn ich erzähle, wo sich Online-Wahlen inzwischen etabliert haben. Hochschulen, Banken, Kammern, Parteien, Genossenschaften, Vereine – sie wählen alle bereits online. Auch Kirchen und Gewerkschaften nutzen digitale Abstimmungen.

Ein Beispiel: Das diesjährige SPD-Mitgliedervotum zum Koalitionsvertrag wurde mit POLYAS durchgeführt. Dabei wurde unsere neueste Software eingesetzt. In Frankreich gibt es übrigens seit 2020 die Möglichkeit, die Arbeitnehmervertretung digital zu wählen – inklusive Online-Übermittlung der Ergebnisse an das Arbeitsministerium.

ZAU: Sehen Sie langfristig ein Potenzial für vollständig digitale Beteiligungsprozesse über die reine Wahl hinaus?

Wegner: Absolut. Auch Abstimmungen über Betriebsvereinbarungen oder andere mitbestimmungsrelevante Entscheidungen könnten perspektivisch digital erfolgen. Die Technologie dafür ist längst vorhanden.

Was jetzt zählt, ist der politische Wille zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens. Wir bei POLYAS stehen bereit – offen für neue Ideen und die partnerschaftliche Umsetzung mit Unternehmen und Interessenvertretungen.

ZAU: Vielen herzlichen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Silvio Fricke (BVAU e.V.).